

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

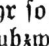
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abort- und Pissoiranlagen, Fenster- und Türverschlüssen, welche der Kontrolle im Sinne der Verordnung betreffend den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen bei Bauten und die Handhabung der Gerüstschau vom 11. März 1911 unterliegen, hat der Unternehmer der Gerüstschau, an Ed. Hungerbühler für die Kreise I und II, Otto Kramer Kreis III, Jakob Pauli Kreis IV und August Heeb Kreis V, schriftlich Anzeige zu machen (Stadthaus, Zimmer Nr. 115). Die Anzeigepflicht bezieht sich auch auf die Beseitigung von erstellten Gerüsten, sowie auf solche Bauarbeiten, wobei erhebliche Gerüstungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Verwendung kommen. Bei Ausführung von Dacharbeiten und bei Reparatur von Glasdächern haben die damit beschäftigten Arbeiter, Spengler, Dachdecker, Glaser usw. sich mittelst haltbaren Dachseilen zu sichern. Die zur Verwendung kommenden Dachleitern müssen mit Leiterprossen in genügender Stärke versehen und so gefertigt sein, daß die Arbeiter festen Auftritt haben. Dachhaken sollen einen Querschnitt von mindestens 3 cm haben und, außer durch eine Spitze oder Klempe, mit starken Nägeln oder Schrauben in genügender Zahl befestigt sein. Ferner sind an jedem Schiefer- oder Ziegeldach, bei gebrochenen Dächern (Maniardenächer) am Ober- und Unterdach, Schneefänge anzubringen, welche durch höchstens 1 m voneinanderstehende, verzinkte Eisen befestigt werden müssen. Rinnenhaken sind in genügender Stärke, in Entfernungen von höchstens 70 cm, anzubringen und möglichst an jedem Sparren mit mindestens 3 starken Nägeln zu befestigen. Die Befestigungshaken müssen am Dachsparren befestigt werden. Übertretungen dieser Vorschriften werden nach Art. 62 der Bautenkontrollverordnung vom 11. März 1911 bestraft.

Über das Zusammen-Leimen von Treibriemen wird berichtet: „Ofters hört man Klagen, daß die zusammengeleimten Treibriemen nicht recht halten wollen; ich kann dagegen keine erheben. Hier ist jeder Riemen von 30 bis zu 500 mm Breite zusammengeleimt; genäht wird nicht. Es folgt das Rezept: Ist der Riemen doppelt oder einfach, so spize die zwei Enden gut zu und überlege sie 100 mm mehr als der Riemen breit ist. Sind die Enden sauber abgearbeitet, so nimmt man eine nicht zu feine Säge und geht leicht damit über die zwei abge-spizten Enden hin, so daß das Leder rauh und faserig wird. Dann werden beide Enden mit nur gutem Leim bestrichen, übereinander gelegt und mit dem Hammer die betreffende geleimte Stelle geklopft. Schließlich greift man zu Schuhmacher-Ahle und Holznägel und nagelt kreuz und quer die geleimte Stelle, ungefähr so:  Man braucht dann keine Klemmen oder Schraubzwingen; bei warmem Wetter kann der Riemen in einer halben Stunde in Betrieb genommen werden. Die Verbindung hält so lange wie der Riemen überhaupt. Das sind meine Erfahrungen seit Jahren.“

Literatur.

Dachausmittlungen zum Schul- und Selbstunterricht von E. Lauer, Architekt und Fachlehrer in St. Gallen. Heft I und II. Herausgegeben von der Verlags Buchdruckerei A. Grünensfelder, Au (St. Gallen). Preis Fr. 3.60.

Wenn Eisen und Beton dem Zimmermann sein Arbeitsfeld auch täglich mehr schmälern, ein Gebiet bleibt ihm doch wohl immer eigen, „die Dächer“.

Dächer und Dachausmittlungen sind unzertrennliche Begriffe. Der eintretende Lehrling versucht ein Dach auf dem Papier auszumitteln und der geübte Zimmer-

mann stößt bei derselben Arbeit oftmals auf sehr große Schwierigkeiten. Warum? Er hat von seinem Meister viel abgequakt; er hat viele Einzelbeispiele im Kopf, aber er hat keine Methode des Ausmitteln erlernt, die ihn in allen Fällen sicher führt.

Der Verfasser der beiden Lehrhefte hat diesen Mangel erkannt und in der Bearbeitung derselben die Praxis der Schule mit der Praxis des Berufes gepaart.

Ausgehend vom allereinfachsten Dach führt er den Anfänger ein in die Grundbegriffe der zeichnerischen Darstellung. Schrittweise vorwärtsgehend, behandelt er willkürliche Grundrißbildungen, zunächst mit durchlaufender Traufe und ebenen Dachflächen und schließt Heft I mit den windschiefen Dachflächen ab. Ein Anhang von Aufgaben mit den zugehörigen Lösungen bietet erwünschte Gelegenheit, das aus dem Heft Erlernte in sicheres Können umzuwandeln.

Ein gleich planmäßiges Vorwärtsschreiten zeichnet Heft II aus. Auch hier wieder mit den einfachsten Elementen beginnend, weiß der Verfasser zu den schwierigsten Zusammensetzungen in einer Weise überzugehen, die anregend von Stufe zu Stufe führt.

Einerseits trefflich zum Selbststudium geeignet, bieten die beiden Hefte auch für Schulen nicht nur einen zielbewußten Lehrgang für das Dachausmitteln, sondern vermitteln auch in einer für den Schüler schmackhaften Weise gleichzeitig eine gründliche Kenntnis der darstellenden Geometrie. — Die Anschaffung der beiden Hefte, deren jedes für sich ein Ganzes bildet, ist aufs Wärmste zu empfehlen und wird sicher niemanden gereuen.

Was muß der Bauführer wissen und welche Fehler soll er vermeiden? Von Friedrich Gabriel, Architekt. Mit Originalzeichnungen des Verfassers. Verlag von Wilhelm Neyer-Sachsen in Stuttgart. Preis Fr. 3.80 gebunden.

Dieses Buch, das wir bestens empfehlen, soll laut dem Vorwort des Verfassers ein praktischer Wegweiser für den Bauführer sein, keine Baukonstruktionskunde. Es behandelt in erster Linie die Arbeiten, bei denen Fehler sehr häufig und immer wieder gemacht werden. Diese Fehler entstehen teils durch die Unersahrenheit des Bauführers, teils durch die Nachlässigkeit der Handwerksleute, die vielfach nur dann gute Arbeit liefern, wenn der Bauführer entsprechend darnach sieht. Fehler kommen häufig auch erst nach Fertigstellung des Baues zum Vorschein und wären vermieden worden, wenn der Bauführer rechtzeitig an die richtige Ausführung gedacht hätte. Vieles muß auch schon in den Zeichnungen und Kostenvoranschlägen berücksichtigt werden, um spätere unliebbare Erfahrungen zu vermeiden.

All das ist in diesem Buche vom Verfasser kurz behandelt, und wer es fleißig benutzt, wird sich manchen Ärger und dem Bauherrn manche unnötige Kosten ersparen. Der Text ist möglichst knapp gehalten, damit das Wesentliche umsomehr hervortritt. Die weißen Blätter sollen Gelegenheit geben, persönliche Erfahrungen ergänzend hinzuzufügen.

Inhaltsübersicht: Grabarbeit — Schnurarbeit — Betonarbeit — Maurerarbeit — Steinhauerarbeit — Eisenerzeugung — Schmiede- und Montierarbeiten — Zimmerarbeit — Flaschnerarbeit — Dachdeckung — Installation: Allgemeines, Zentralheizungsanlage, Wasser- und Gasleitungen, elektrische Leitungen — Gipfelerbeit — Glaserarbeit — Schreinerarbeit — Schlosserarbeit — Plattenböden und Wandverkleidungen — Malerarbeit — Tapezierarbeit — Allgemeine Regeln für den Bauführer.